

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Rheinsberger Str. 77 10115 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und
Soziales
Bundesminister
Herr Dr. Franz Josef Jung
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Berlin, den 17.11.09

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

Sehr geehrter Herr Dr. Jung,

die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass eine Strukturreform im SGB II auf der Basis der getrennten Aufgabenwahrnehmung von Kommunen und Agenturen für Arbeit zur Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen vorgenommen wird. Die bestehenden Optionskommunen sollen jedoch weiterhin bestehen bleiben.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie noch einmal auf unseren Beschluss während der letzten Bundeskonferenz im August 2008 in Frankfurt am Main hinweisen:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen hat gefordert, dass die Vereinbarungen, die jetzt zu treffen sind, weiterhin die Förderung der Hilfebedürftigen „aus einer Hand“ sicherstellen müssen. Dies war ein zentraler Leitsatz bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Darüber hinaus betonen wir noch einmal, dass die Erfahrungen, über die die Kommunen im Umgang mit dem Klientel verfügen, in der Vereinbarung entsprechende Berücksichtigung finden müssen. Hierbei muss ebenfalls ein Weg gefunden werden, alle aktivierenden und qualifizierenden Maßnahmen auf kommunale Belange zuschneiden zu können. Insbesondere Alleinerziehende und von Gewalt betroffene Frauen benötigen spezialisierte Hilfen.

Sprecherinnengremium

Roswitha Bocklage
Stadt Wuppertal
Leiterin der Gleichstellungsstelle
für Frau und Mann
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

Dörthe Domzig
Stadt Heidelberg
Leiterin des Amtes für Chancengleichheit
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg
Tel 062 21 – 58 15 500
Fax 062 21 – 58 49 160
chancengleichheit@heidelberg.de

Ida Hiller
Stadt Nürnberg
Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg
Tel 09 11 – 231 41 84
Fax 09 11 – 231 50 95
ida.hiller@stadt.nuernberg.de

Dr. Hiltrud Höreth
Stadt Aschaffenburg
Leiterin der Gleichstellungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
Tel 060 21 – 33 0 14 18
Fax 060 21 – 33 07 20
hiltrud.hoereth@aschaffenburg.de

Christine Kronenberg
Stadt Köln
Leiterin des Amtes für Gleichstellung
von Frauen und Männern
Markmannsgasse 7
50667 Köln
Tel 02 21 – 22 12 64 73
Fax 02 21 – 22 12 64 62
christine.kronenberg@stadt-koeln.de

Marianne Lauhof
Stadt Dinslaken
Gleichstellungsbeauftragte
Platz d´Agen 1
46535 Dinslaken
Tel 020 64 – 66 471
Fax 020 64 – 66 11 471
gleichstellungsstelle@dinslaken.de

Carmen Munoz-Berz
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
Theodor-Storm-Straße 6
51545 Waldbröl
Tel 022 91 – 90 81 15
Fax 022 91 – 90 81 55
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass hierbei auf die Kompetenzen und Erfahrungen kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter zurück gegriffen werden sollte.

Der Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit ist zwar im SGB II verbal verankert. Wie dies in neuen Strukturen gewährleistet werden kann, erschließt sich zur Zeit noch nicht. Wir halten die Aufnahme des Themas „Geschlechtergerechtigkeit“ in die Zielplanungen und das Benchmarking für unabdingbar. Darüber hinaus ist erforderlich, dass der Kompetenz- und Einflussrahmen der Beauftragten für Chancengleichheit der BA auf den Rechtskreis des SGB II ausgewertet werden muss.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die neue Struktur nicht zu Lasten der Kommunen gehen darf, sowohl in Bezug auf die Kosten der Unterkunft, als auch in Bezug auf das (überwiegend weibliche) kommunale Personal.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Bocklage
Bundessprecherin

Ida Hiller
Bundessprecherin